



Geschäftsbericht 2015

Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG





3

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates	4
Bilanz und Betriebsrechnung Bilanz Betriebsrechnung	7 8
Anhang	
1 Grundlagen und Organisation	11
2 Aktive Mitglieder und Rentner	13
3 Art der Umsetzung	14
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	14
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgr	
6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Nettoergebniss	
aus VermögensanlagenFrläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrec	thnung 20
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	21 21
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	21
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	22
Bericht der Revisionsstelle	
an den Stiftungsrat	
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	25



Der Geschäftsbericht der Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG wird auf Deutsch, Französisch und Englisch publiziert. Sollten die französische und englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates



Liebe Leserin, lieber Leser

Trotz turbulenten Zeiten auf dem Finanzmarkt habe ich die Freude, Ihnen gleich zwei gute Nachrichten zu verkünden: Erstens lag auch 2015 unsere Verzinsung trotz Tiefzinsphase über den 1,75 Prozent, die im obligatorischen Bereich der beruflichen Vorsorge vorgeschrieben sind. Unsere Destinatäre können von 2 Prozent Rendite auf ihrem angesparten Guthaben profitieren. Zweitens darf ich Ihnen als Präsident unseren neuen Stiftungsrat vorstellen, der am 8. September 2015 seine Arbeit aufgenommen hat.

Für die Vertretung Ihrer Interessen ist es der Sammelstiftung Vita Plus gelungen, vier ausgezeichnete Personen für die Aufsicht zu gewinnen. Die 54-jährige Jrène Flück und die 43-jährige Katja Moser vertreten die Arbeitnehmer im Gremium. Jrène Flück arbeitet als Finanz- und Personalchefin für das IT-Unternehmen Dinotronic in Horgen, Katja Moser steht den Human Resources der Aarauer HHM-Holding vor.

Als Vizepräsident amtet neu der 47-jährige Max Dreussi, der als Geschäftsführer die Geschicke des Lebensmittelherstellers Kern & Sammet in Wädenswil leitet. Mein Name schliesslich ist Matthias A. Pfammatter. Ich bin 56 Jahre alt und neuer Präsident des Stiftungsrates. Hauptberuflich arbeite ich als Direktor des See-Spitals in Horgen. Ich verfüge bereits über langjährige Erfahrung als Mitglied und als Präsident von Stiftungsräten. Max Dreussi und ich vertreten im Stiftungsrat die Arbeitgeber.

Massnahmen zur Kostensenkung greifen

Die Verwaltungskosten sind in der beruflichen Vorsorge ein wiederkehrendes Thema. Insbesondere dann, wenn es immer schwieriger wird, auf den Kapitalmärkten ansprechende Erträge zu erwirtschaften. Zurich Schweiz deckt sämtliche Risiken der Sammelstiftung Vita Plus und verwaltet in unserem Auftrag die Destinatäre der Stiftung. Per 1. April 2016 hat Zurich Schweiz die

Unternehmensstruktur grundlegend umgestaltet, um die Bereiche Lebens- und Schadenversicherung stärker zu integrieren. Zurich richtet sich noch stärker auf die Bedürfnisse der Kunden aus und steigert die Effizienz entscheidend. Davon werden auch die Kunden der Sammelstiftung Vita Plus profitieren. Mittelfristig werden die Verwaltungskosten sinken. Die steigenden Anforderungen der Regulierung verursachen allerdings auch zusätzliche Aufwendungen.

Die Sammelstiftung Vita Plus konnte im Geschäftsjahr 2015 die Risikobeiträge senken, dies dank der gesunkenen Schadenaufwendungen unseres Risikoversicherers. Auf der technischen Seite steht die Stiftung ebenfalls vor grossen Fortschritten. Dank der bevorstehenden Einführung eines neuen Verwaltungssystems kann Zurich Schweiz die Kunden nun bereichsübergreifend betreuen. Zusätzlich ermöglicht es noch mehr Effizienz. Auch das Team im Help Point BVG für die berufliche Vorsorge von Zurich Schweiz arbeitet dank eines neuen Systems effektiver.

Stabilität im anspruchsvollen Umfeld

All diese Neuerungen leisten einen wichtigen Beitrag, um den Versicherten in einer herausfordernden Zeit eine möglichst hohe Rendite zu ermöglichen. Im Januar hat die Schweizerische Nationalbank den Mindestkurs von CHF 1.20 für EUR 1.— aufgegeben. Die Zinsen sind darauf erneut gesunken und zwar auf ein Niveau, das man sich vor wenigen Jahren nicht hätte vorstellen können. Für die Anlageexperten bedeutet dies, dass es immer schwieriger wird, attraktive Renditen zu erwirtschaften. Dank der sorgfältigen Expertise von Zurich Schweiz, die die Vermögensanlagen der Stiftung betreut, ist es dennoch gelungen, 2015 gute Erträge zu erzielen. Unsere Kunden profitieren damit von einer stabilen Verzinsung.

Sie sehen, die Sammelstiftung Vita Plus orientiert sich gleichermassen an den Interessen von Arbeitgebern und Versicherten. Unternehmer wie ihre Angestellten können sicher sein, dass ihre weitergehende berufliche Vorsorge bei der Sammelstiftung Vita Plus in den richtigen Händen liegt.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Jam Her

Matthias A. Pfammatter Präsident des Stiftungsrates der Sammelstiftung Vita Plus

Bilanz und Betriebsrechnung

Bilanz

Aktiven

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Vermögensanlagen	62'670'150	58'791'690
Forderungen bei angeschlossenen Arbeitgebern	3′003′352	2'810'587
Forderungen gegenüber Zurich Leben		
Aus Kontokorrent	20′169′880	19'001'819
Aus Guthaben der Vorsorgewerke und Versicherten	37′395′053	35'085'267
Forderungen gegenüber Vorsorgewerken		
Vorausbezahlte Renten	2'101'865	1'894'017
Total Aktiven	62'670'150	58'791'690

Passiven

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten	35'098'475	34'122'792
Freizügigkeitsleistungen und Renten		
Austrittsleistungen	7′281′972	9'565'107
Versicherungsleistungen	1'817'607	87'578
Vertragsauflösungen	220′817	213'532
Verpflichtungen gegenüber den Vorsorgewerken		
Prämienkonten (vorausbezahlte Beiträge)	23'075'623	21′714′797
Verpflichtungen gegenüber Zurich Leben		
Vorausbezahlte Renten	2'101'865	1'894'017
Verpflichtungen gegenüber Sicherheitsfonds	51′625	98'795
Andere Verbindlichkeiten	548′966	548'966
Arbeitgeberbeitragsreserve	15'894'982	14'439'594
Freie Mittel und Sparguthaben/Überschuss Vorsorgewerke	11'579'084	10'131'694
Verpflichtungen gegenüber den Vorsorgewerken		
Freie Mittel der Vorsorgewerke	2'209'835	2'308'690
Sparguthaben Überschuss		
Zugewiesene Überschüsse	9'369'250	5′438′207
Nicht zugewiesene Überschüsse	0	2′384′798
Stiftungskapital, Freie Mittel der Stiftung	97'609	97'609
Stiftungskapital	97'609	97'609
Total Passiven	62'670'150	58'791'690

Betriebsrechnung

in CHF	1.131.12.2015	1.131.12.2014
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	134'742'869	146'168'242
Sparbeiträge	70'699'603	71'621'124
Risikobeiträge	11'201'695	13'156'394
Kostenbeiträge	4′806′212	4'408'938
Beiträge Sicherheitsfonds	32'982	58'378
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	44'816'417	54'552'767
Einlagen in die Freie Mittel der Vorsorgewerke	49'908	94′307
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve	3′136′052	2′276′334
Eintrittsleistungen	26'823'127	21'370'148
Freizügigkeitseinlagen	25'894'045	21′216′748
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	929'082	153′400
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	161'565'995	167'538'389
Reglementarische Leistungen	-53'791'986	-38'336'023
Altersrenten	-6'343'595	-6'336'988
Hinterlassenenrenten	-1'069'432	-1'012'555
Invalidenrenten	-1'653'996	-1'903'406
Übrige reglementarische Leistungen (Prämienbefreiung)	-1'144'883	-1'343'249
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-41'554'655	-26′143′612
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-2'025'424	-1'596'213
Austrittsleistungen	-98'129'411	-82'127'312
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-92′702′324	-79'693'798
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-259'614	-529′998
Vorbezüge WEF/Scheidung	-5′167′472	-1'903'517
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-151'921'396	-120'463'336
Übertrag	9'644'599	47′075′054

in CHF	1.131.12.2015	1.131.12.2014
Übertrag	9'644'599	47′075′054
Bildung / Auflösung Freie Mittel der Vorsorgewerke und Arbeitgeberbeitragsreserven	-1'120'790	553'891
Auflösung Freie Mittel der Vorsorgewerke	131'446	29'268
(-) Bildung/(+) Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserven	-1'252'236	524'623
Ertrag aus Versicherungsleistungen	162'055'945	125'739'304
Versicherungsleistungen	151'661'782	119'933'334
Überschussanteile aus Versicherungen	10'394'163	5'805'970
Versicherungsaufwand	-170′579′755	-173'368'248
Prämien an Versicherungsgesellschaften		
Sparprämien	-70'699'603	-71'621'124
Risikoprämien	-11'201'695	-13′156′394
Kostenprämien	-4'806'212	-4'408'938
Einmaleinlagen an Versicherungen	-71'639'544	-75'922'914
Verwendung Freie Mittel der Vorsorgewerke	-141'991	-115′938
Verwendung Arbeitgeberbeitragsreserven	-1'663'566	-2′278′592
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	-10'394'163	-5'805'970
Beiträge an Sicherheitsfonds	-32'982	-58′378
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	0	0
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	0	0
Aktivzinsen	597'920	638'807
Passivzinsen	-766′306	-718'267
Zinsgutschrift Zurich Leben	168'387	79'460
Erfolg	0	0

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

Rechtsform	Stiftung gemäss ZGB Art. 80 ff.
Errichtung der Stiftung	3. November 1961
Stiftungsurkunde (letzte Anpassung) 1)	Oktober 2014
Organisationsreglement	Januar 2014
Vorsorgereglement Vita Plus «Altersrente»	November 2014
Vorsorgereglement Vita Plus «Alterskapital»	November 2014
Vorsorgereglement Vita Plus «Risikoleistungen»	November 2014
Nachtrag zum Vorsorgeplan «Weiterversicherung Sparteil»	November 2010
Reglement zur Teilliquidation	Juni 2014, gültig ab 1. Juli 2014
Wahlreglement	September 2014
Beitragsart	Beitragsprimat
Registrierung	Zusatzvorsorge
Sicherheitsfonds	Ja

¹⁾ Mit Verfügung vom 23. Oktober 2014 wurde die Namensänderung der Stiftung (Beschluss des Stiftungsrates vom 10. September 2014) von «Sammelstiftung Mythen der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG» in «Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG» von der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich genehmigt.

1.1 Zweck

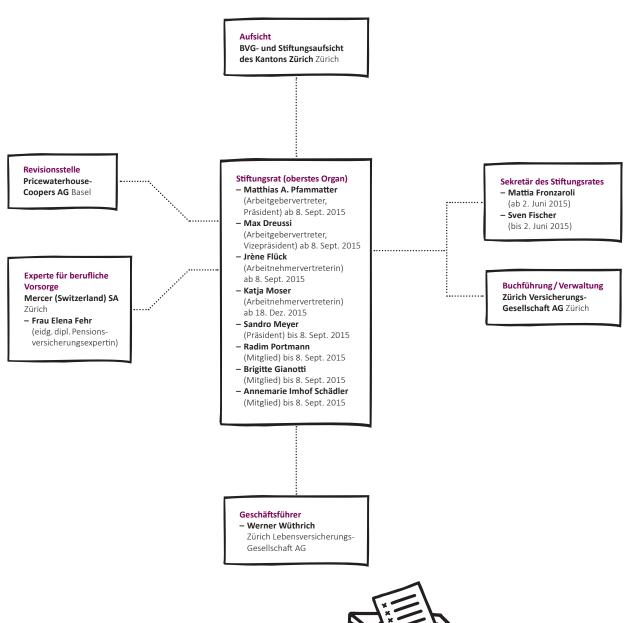
Die Stiftung bezweckt gemäss den Bestimmungen der Stiftungsurkunde, des Vorsorgereglementes und der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen die ausserobligatorische berufliche Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter und Invalidität bzw. bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Stiftung erbringt reglementarische Leistungen.

Der Stiftungsrat bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen. Es sind nur Kollektivzeichnungen zu zweien zulässig.

1.2 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2015	31.12.2014
Anzahl angeschlossener Arbeitgeber	1′509	1′554
Stand zu Beginn der Periode	1′554	1′575
Zugänge	73	94
Abgänge	-118	-115

1.3 Führungsorgane und andere Funktionen





IM JAHR 2015

2 Aktive Mitglieder und Rentner

	31.12.2015	31.12.2014
tive Versicherte	7'003	7′115 ¹)
Stand zu Beginn der Periode	7′115 ¹)	7′230 ¹)
Eintritte	801	856
Austritte	– 798	-869 ¹⁾
Pensionierungen	-115	-102
Rentenbezüger	371	385
Stand zu Beginn der Periode	385	389
Neurentner	10	13
Eintritte aus Übernahmen	9	9
Austritte	-16	-10
Todesfälle	-17	-16
Altersrenten	198	200
Hinterlassenenrenten	68	72
Todes fall zeitrenten	5	5
Invalidenrenten	91	98
Pensioniertenkinderrenten	5	5
Waisenrenten	3	3
Invalidenkinderrenten	1	2
tal Rentenbezüger	371	385

¹⁾ Aktive Versicherte inklusive beitragsbefreiter Versicherter. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

3 Art der Umsetzung

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich Arbeitgeber über Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Abschluss des Anschlussvertrages entsteht ein Vorsorgewerk.

Der Kassenvorstand des Vorsorgewerkes erteilt dem vom Stiftungsrat in Kraft gesetzten Vorsorgereglement seine Zustimmung. Im Vorsorgeplan legt der Kassenvorstand zusätzlich Art und Umfang der Vorsorgeleistungen, die Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers sowie vorsorgespezifische Bestimmungen fest. Reglement und Vorsorgeplan werden vom Kassenvorstand in Kraft gesetzt.

Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Aufwendungen zu tragen hat.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 (in der Fassung vom 1. Januar 2014).

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei sämtlichen Aktiven und Passiven der Sammelstiftung handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Schweizer Franken, die zum Nominalwert bilanziert werden. Alle Frankenbeträge sind in der Jahresrechnung und im Anhang auf Franken gerundet dargestellt. Wegen dieser gerundeten Zahlen können sich bei den Summen geringe Differenzen ergeben.

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und RechnungslegungGegenüber dem Vorjahr wurden die Bewertungs-

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bewertungsgrundsätze nicht verändert.

Die Sparbeiträge sind in der vorliegenden Jahresrechnung getrennt von den Prämienbefreiungen ausgewiesen. Im Vorjahr wurden diese Positionen miteinander verrechnet. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

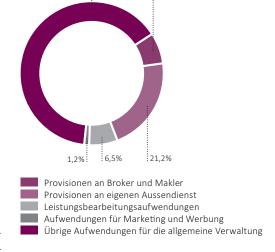
5 Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung/Rückversicherung

Für die versicherungstechnischen Risiken Alter, Invalidität und Tod sowie die Anlagerisiken hat die Stiftung mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Zurich) einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen. Dieser ist nach dem sogenannten Vollversicherungsmodell aufgebaut.

Die Stiftung verfügt – abgesehen vom Stiftungskapital – über keine eigenen Mittel. Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG verbucht die Kostenpositionen für alle ihre Kollektivversicherungsverträge gemeinsam. Der Stiftungsrat erachtet deshalb die Aufschlüsselung der Verwaltungskosten des Rückversicherers auf Stiftungsebene nach Art. 48a BVV 2 als nicht direkt anwendbar, sondern erachtet es als sinnvoll, auf die Aufschlüsselung gemäss Betriebsrechnung berufliche Vorsorge, welche der FINMA eingereicht wird, abzustellen.

Die prozentuale Aufteilung der Bruttokosten im Kollektivlebengeschäft gemäss der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge, die nach den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA erstellt wird, kann der neben stehenden Grafik entnommen werden.



7,2%

63,9%

(Quelle: Betriebsrechnung 2015 – berufliche Vorsorge, im Internet unter www.zurich.ch abrufbar)

Die Aufwendungen für die Revisionsstelle, den Experten für berufliche Vorsorge und die Aufsichtsbehörden werden von der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ebenfalls gemeinsam verbucht; sie können jedoch einer einzelnen Stiftung zugeordnet werden. Für die Sammelstiftung Vita Plus wurden im Jahr 2015 verbucht:

	in CHF
Aufwendungen für die Revisionsstelle	39'017
Aufwendungen für den Experten für berufliche Vorsorge	15′541
Kosten für die Aufsichtsbehörden (BVS und OAK)	27′458

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Sparkapitalien der versicherten Personen wie auch die Deckungskapitalien der Rentner aus dem mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag werden nicht bilanziert. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sparkapitalien / Altersguthaben

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Total Sparkapitalien	950'615'929	938'324'715

Auf die Darstellung der Entwicklung des Sparkapitals wird verzichtet. Für die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Sparkapitalien stützt sich die Stiftung auf die Angaben des Technischen Informationssystems (TIS) des Aktuariats der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

Entwicklung der Verzinsung der Sparkapitalien / Altersguthaben

Jahr	Gesamtverzinsung
2010	3,00%
2011	2,75%
2012	2,50%
2013	2,50%
2014	2,50%
2015	2,00%

Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Total Deckungskapital für Rentner	95'084'092	95'768'393
Altersrenten	70′979′253	69'836'407
Pensioniertenkinderrenten	360′922	403′274
Hinterlassenenrenten	9'652'393	9'647'153
Waisenrenten	13′724	22′329
Todesfallzeitrenten	179′570	230′780
Invalidenrenten	7'431'263	8'506'540
Invalidenkinderrenten	2′539	88′573
Prämienbefreiungen	6'464'427	7′033′337

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Freie Mittel der Vorsorgewerke

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Verzinsung der Freie Mittel	1,50%	1,50%
Freie Mittel	2'209'835	2'308'690
Stand zu Beginn der Periode	2′308′690	2′304′024
Einlagen in die Freie Mittel		
Aus Beiträgen	49'908	94'307
Entnahmen aus den Freie Mitteln		
Aus Vertragsabgängen	-39'364	-7'637
Für Einlagen ins Sparkapital	-141'991	-115'938
Verzinsung der Freie Mittel	32′591	33'934

5.4 Ergebnis des versicherungstechnischen Berichts vom 17. April 2014

Der Experte für berufliche Vorsorge attestiert in seinem versicherungstechnischen Bericht per 31. Dezember 2013 was folgt:

Die Leistungen aus dem Vorsorgereglement werden von der Sammelstiftung mit einem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG versichert. Alle Leistungsverpflichtungen, dazu gehören auch sämtliche Dienstleistungen, sind durch den Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag gedeckt. Daher trägt die Vorsorgeeinrichtung weder ein versicherungstechnisches Risiko noch ein Anlagerisiko.

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde kein versicherungstechnisches Gutachten erstellt.

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 2 BVV 2

Sämtliche reglementarischen Leistungen werden durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG sichergestellt. Dadurch sind weder Unter- noch Überdeckungen möglich; der Deckungsgrad beträgt immer 100 Prozent.

6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen

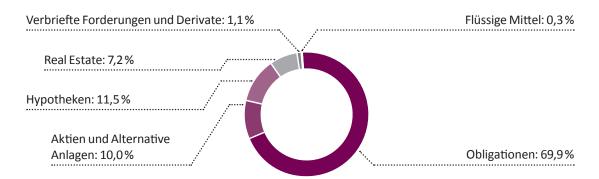
6.1 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Die Anlage des Vermögens erfolgt grundsätzlich durch die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG im Rahmen des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages. Da das Vermögen bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG im gebundenen Vermögen angelegt ist, werden die Anlagevorschriften gemäss BVV 2 eingehalten

bzw. übertroffen, da die Anlagevorschriften für das gebundene Vermögen nach Art. 79 AVO bzw. nach FINMA-Rundschreiben 2008/18 – Anlagerichtlinien Versicherer – strenger sind als die Anlagevorschriften nach Art. 49 ff. BVV 2.

Die Vermögensverwaltungskosten sind aus der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge (www.zurich.ch) ersichtlich.

6.2 Kapitalanlagen im gebundenen Vermögen Kollektivleben der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG



6.3 Erläuterungen der Anlagen bei Arbeitgebern und der Arbeitgeberbeitragsreserven

in CHF	2015	2014
Verzugszins Kontokorrente Arbeitgeber	3,5 %	4,0 %
Kontokorrente Arbeitgeber	3′003′352	2'810'587
Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven	1,5 %	1,5%
Arbeitgeberbeitragsreserven	15'894'982	14'439'594
Stand zu Beginn der Periode	14'439'594	14'762'881
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven		
Aus Vertragsübernahmen	10′000	88'158
Durch Arbeitgeber	3′126′052	2'188'176
Entnahmen aus den Arbeitgeberbeitragsreserven	***************************************	
Aus Vertragsabgängen	-220'250	-522'360
Durch Arbeitgeber	-1'663'566	-2'278'592
Differenzbereinigungen	0	-5
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven	203'152	201'336

7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Aufteilung der Spar-, Risiko- und übrigen Beiträge in Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge

Aus systemtechnischen Gründen kann in der Betriebsrechnung die Aufteilung in Arbeitgeberund Arbeitnehmerbeiträge nicht gemacht werden. Die annäherungsweise Aufteilung sämtlicher Beiträge ist nachfolgend zu Informationszwecken aufgeführt:

in CHF	2015	2014
Sparbeiträge	70'699'603	71'621'124
Sparbeiträge Arbeitnehmer	24'232'051	24'351'182
Sparbeiträge Arbeitgeber	46'467'552	47'269'942
Risiko- und übrige Beiträge	16'040'889	17'623'710
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitnehmer	4'815'735	5′128′400
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitgeber	11'225'154	12'495'310
Gesamtbeiträge	86'740'492	89'244'834
Gesamtbeiträge Arbeitnehmer	29'047'786	29'479'582
Gesamtbeiträge Arbeitgeber	57'692'706	59'765'252

7.2 Zuweisung in den Überschussfonds / Überschussanteile der Versicherten

Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ermittelt die Alimentierung des Überschussfonds gesamthaft für die der Mindestquote unterstellten Verträge jährlich unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Bundes (insbesondere Art. 37 ff. VAG, Art. 139 ff. AVO und FINMA-Rundschreiben 2008/36 – Betriebsrechnung berufliche Vorsorge).

Die Einlage in den Überschussfonds wird aus der Summe der Ergebnisse des Spar-, Risiko- und Kostenprozesses aller der Mindestquote unterstellten Verträge ermittelt. Sowohl im Spar- als auch im Risikoprozess wurde 2015 ein positives Ergebnis erzielt. Das Resultat im Kostenprozess war negativ. Per Saldo konnte 2015 eine Zuwendung in den Überschussfonds erfolgen.

Die gesamthaften Aufwendungen 2015 für die der Mindestquote unterstellten Verträge in der beruflichen Vorsorge betrugen 92,9 Prozent der Erträge im selben Rechnungsjahr. Somit erfüllt die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich.

Die den Vorsorgewerken zugewiesenen Überschussanteile werden zur Erhöhung der Altersguthaben der Versicherten verwendet, es sei denn, der Kassenvorstand eines Vorsorgewerkes hat ausdrücklich einen anderslautenden Beschluss gefasst und diesen der Stiftung mitgeteilt.

Die Details der Überschussermittlung können der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (www.zurich.ch, berufliche Vorsorge) entnommen werden.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Prüfbescheid vom 24. September 2015 der BVGund Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zur Berichterstattung 2014: Im Schreiben der Aufsicht werden verschiedene Bemerkungen zur Berichterstattung 2014 angeführt. Die Stiftung hat diese in der vorliegenden Jahresrechnung adressiert.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Angaben zu durchgeführten Teilliquidationen

Das Reglement zur Teilliquidation (Teilliquidationsreglement) der Stiftung schreibt vor, dass die Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich einen Personalabbau oder eine Restrukturierung des Unternehmens, was zu einer Teilliquidation führen könnte, melden. Bei Vorliegen eines Teilliquidationstatbestandes erlässt der Kassenvorstand des betroffenen Vorsorgewerkes einen Feststellungsbeschluss. Anschliessend wird das Verfahren zur Teilliquidation eingeleitet.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden der Stiftung von den angeschlossenen Arbeitgebern keine Tatbestände gemeldet, die zu einer Teilliquidation eines angeschlossenen Vorsorgewerkes führten. Somit sind im 2015 keine Teilliquidationen von angeschlossenen Vorsorgewerken durchgeführt worden.

Bei fünf Anschlüssen wurde im Geschäftsjahr eine Gesamtliquidation im Rahmen von Art. 3.3 des Teilliquidationsreglementes eingeleitet.

Besondere Geschäftsvorfälle – Bereinigung der Position «Sparguthaben Überschüsse»

Die Stiftung hat in ihrer Bilanz die Positionen «Sparguthaben Überschuss – zugewiesene Überschüsse» sowie «Sparguthaben Überschuss – nicht zugewiesene Überschüsse» ausgewiesen.

Im Rahmen einer vertieften Abklärung hat die Geschäftsführung festgestellt, dass die Positionen mit einem Überschussprozess zusammenhängen, der in den 1990er Jahren eingeführt wurde. Dabei wurden die mutmasslichen Überschüsse auf Hilfskonten simuliert als Vorbereitung für die effektive Zuweisung nach Vorliegen des definitiven Jahresergebnisses der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG. Die Analyse hat ergeben, dass bestimmte Konten eigentlich informatik-technische Hilfskonten ausserhalb der Buchführung darstellen und aus diesem Grund nicht in die Bilanz hätten einfliessen dürfen. Diese im Hauptbuch der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG aufgeführten Positionen wurden in der Folge in der Bilanz der Stiftung irrtümlicherweise ausgewiesen. PricewaterhouseCoopers AG hat die Feststellungen der Geschäftsführung eingehend überprüft und zu Handen des Stiftungsrates und der Aufsichtsbehörde BVS festgehalten, dass die erwähnten Konten als nicht werthaltig anzusehen sind.

Auf Antrag der Geschäftsführung hat der Stiftungsrat beschlossen, dass diese Positionen nicht werthaltig und deshalb nicht bilanzierungsfähig sind. Eine entsprechende Bereinigung der Positionen ist in der vorliegenden Jahresrechnung 2015 vorgenommen worden.

Weitere Angaben mit Bezug auf die finanzielle Lage

Es sind keine weiteren besonderen Ereignisse mit Bezug auf die finanzielle Lage zu verzeichnen. Sämtliche Leistungen der Stiftung gegenüber ihren Destinatären sind durch den Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückgedeckt.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der Jahresrechnung 2015 haben würden.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat zur Jahresrechnung 2015

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 7–22 wiedergegebene Jahresrechnung der Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann, und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber, um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;

- die Freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Matthias Sutter Revisionsexperte Leitender Revisor Fabio Sala Mariet Revisionsexperte

Basel, 20. Mai 2016

Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich www.vita.ch

